

ZBB 2001, 490

BGB § 826

Zur Haftung des Geschäftsführers einer Optionsvermittlungs-GmbH wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung durch nicht gehörige Aufklärung eines Optionsinteressenten

BGH, Urt. v. 16.10.2001 – XI ZR 25/01 (OLG Hamburg), WM 2001, 2313

Amtlicher Leitsatz:

Zur Haftung des Geschäftsführers einer Optionsvermittlungs-GmbH wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung durch nicht gehörige Aufklärung eines Optionsinteressenten.